

6.0 VERFAHRENSVERMERKE NEUAUFSTELLUNG:

- 6.1 Der Marktgemeinderat Au i. d. Hallertau hat in der Sitzung vom 09.09.2008 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 06.10.2008 bis 21.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
- 6.2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 10.11.2009 fand in der Zeit vom 17.11.2009 bis 21.12.2009 statt.
- 6.3 Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 10.11.2009 fand in der Zeit vom 16.11.2009 bis 21.12.2009 statt.
- 6.4 Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 02.02.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2010 bis 18.03.2010 öffentlich ausgelegt.
- 6.5 Wegen geringfügiger Planänderungen wurde der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 04.05.2010 mit Begründung gemäß § 4a Abs. 2 in eingeschränkter Form nochmals in der Zeit vom 18.05.2010 bis 01.06.2010 öffentlich ausgelegt.
- 6.6 Der Markt Au i. d. Hallertau hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.06.2010 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 08.06.2010 als Satzung beschlossen.

Au i. d. Hallertau, 15.06.2010

Dreier, 2. Bürgermeister



- 6.7 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 16.06.2010. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:

Au i. d. Hallertau, 17.06.2010

Dreier, 2. Bürgermeister

